

Zahl: 227700/2021-Bau	Empersdorf, am: 15.04.2021
Gegenstand: Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Garage für 2 PKW, Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage für 1 PKW, Luftwärmepumpe, Einfriedung sowie Geländeänderungen	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	18.03.2021
haben:	Herr Bratu Dinu und Frau Bratu Denisa-Miriam
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl. Nr. 11/2020 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Garage für 2 PKW, Errichtung Nebengebäude mit Garage für 1 PKW, Luftwärmepumpe, Einfriedung sowie Geländeänderungen
auf dem Grundstück:	Parz.Nr.: 1931/7
	EZ: 953
	KG.: Empersdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	18.05.2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Empersdorf 277)
um:	ca. 08:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	BGM. Ing. Volker Vehovec

Gemäß § 27 Abs.1 Steiermärkisches Baugesetz (BauG) i.V.m. § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. **An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.** Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Empersdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Angeschlagen am: 15.04.2021

Abgenommen am: